

Kundmachung

betreffend die Verpachtung des Jagdrechtes im genossenschaftlichen Jagdgebiet Desselbrunn.

Gemäß § 20 Abs. 4 des OÖ. Jagdgesetzes 2020 i.d.g.F., wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeindejagdvorstand die Verpachtung des Jagdrechtes in dem mit einem Flächenausmaß von 1.737,04 ha festgestellten genossenschaftlichen Jagdgebiet für die Jagdperiode vom **01. April 2026** bis **31. März 2032** gemäß § 20 Abs. 4 leg. cit. durch

Erneuerung des Pachtvertrages

gegen ein jährliches Pachtentgelt von **7.500,00 Euro** beschlossen hat.

Die näheren Verpachtungsbedingungen ergeben sich aus dem Pachtvertragsentwurf, der zugleich kundgemacht wird.

Gegen diesen Beschluss steht gemäß § 20 des OÖ. Jagdgesetzes 2024 i.d.g.F., den Jagdgenossen das Einspruchsrecht innerhalb von 4 Wochen, gerechnet vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung an der Gemeindeamtstafel an, offen. Einsprüche sind beim Gemeindeamt einzubringen und haben einen begründeten Gegenantrag zu enthalten. Einsprüche werden erst wirksam, wenn mindestens die Hälfte der Jagdgenossen einen Einspruch eingebracht hat.

Johann Pamminger



Obmann des Gemeindejagdvorstands

Angeschlagen am: 26. Februar 2026



Abgenommen am: 27. März 2026